

- Häusliche Gewalt -

Fallbesprechungen in Hochrisikofällen

in Oberhausen



Informationen für Institutionen

Eine Initiative von:



Frauenhaus
Oberhausen



Frauenberatungsstelle
Oberhausen



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberhausen

Inhaltsverzeichnis

Was sind Hochrisikofälle?	Seite 1
Besondere Risiken und kritische Zeiträume	Seite 2
Handelt sich dieser Fall um einen Hochrisikofall?	Seite 2
Wer kann eine Fallbesprechung initiieren?	Seite 3
Welche Institutionen nehmen an der Fallbesprechung teil?	Seite 4
Wie ist die Vorgehensweise für Institutionen?	Seite 5
Wie lange dauert es, bis die Fallbesprechung stattfindet?	Seite 7
Nach der Fallbesprechung?	Seite 8
Die jährliche Regelkonferenz	Seite 9
Infoveranstaltungen zur Fallbesprechung in Hochrisikofällen	Seite 9
Kontaktdaten und Verweise	Seite 10

Was sind Hochrisikofälle?

Ein Hochrisikofall liegt vor, wenn Häusliche Gewalt ausgeübt wird und **zusätzlich die Bedrohung von körperlicher Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmtheit, Leben, Gesundheit und/oder Freiheit** besteht.

Darunter fallen **zum Beispiel** schwere oder wiederholte Übergriffe (mit und ohne Waffengewalt), Verletzungen,

Besondere Risiken und kritische Zeiträume

Insbesondere findet in den Zeiträumen **während und direkt nach einer Trennung** oder **während einer Schwangerschaft** vermehrt und schwerere Gewalt statt.

Da dies oft nicht bekannt ist oder bedacht wird, bitten wir Sie, diesen Zeitraum besonders zu berücksichtigen.

Handelt sich dieser Fall um einen Hochrisikofall?

Die Überprüfung erfolgt mit Hilfe der Auswertung des **Risiko-Einschätzungs-Tools**. Dies kann kostenlos heruntergeladen werden: www.fhf-ob.de/fallbesprechungen

Sie sind sich nicht sicher?

Halten Sie gerne Rücksprache mit der Frauenberatungsstelle.

Wer kann eine Fallbesprechung initiieren?

Sollten Sie zur Einschätzung kommen, dass ein Hochrisikofall vorliegt, können Sie sich **telefonisch oder per Mail an die Frauenberatungsstelle Oberhausen** wenden, damit die Fallbesprechung einberufen werden kann. Bitte schicken Sie KEINE personenbezogenen Daten per Email!

Die Fallbesprechung **kann nur stattfinden, wenn die Entbindung der Schweigepflicht und Datenschutzeinwilligung** der betroffenen Person vorliegt und sie über die Chancen und Grenzen der Fallbesprechung aufgeklärt wurde.

Die betroffene Person muss einen **regelmäßigen Aufenthalt in Oberhausen** haben, damit eine Fallbesprechung stattfinden kann.

Welche Institutionen nehmen an der Fallbesprechung teil?

Bei der Vorbesprechung mit der betroffenen Person wird gemeinsam entschieden, welche Institutionen daran beteiligt werden sollen.

An der Fallbesprechung nehmen ausschließlich die ausgewählten Institutionen teil; sie findet **ohne die betroffene Person** statt.

Möglichen Institutionen finden Sie auf der **Schweigepflichtentbindung**.

Zu ihnen zählen z.B. die Polizei, die Frauenberatungsstelle, das Frauenhaus, das Jugendamt und viele mehr.

Wie ist die Vorgehensweise für **Institutionen**?

1

Einstufung als Hochrisikofall
(z.B. über das Risiko-Einschätzungs-Tool)

Fallbesprechung

4

5

Weitergabe der Ergebnisse,
Handlungsempfehlungen und
Unterstützungsmöglichkeiten
an die betroffene Person

2 **Einwilligung** und weitere Informationen
von der betroffenen Person einholen
(Checkliste, Fallerhebungsbogen,
Schweigepflicht & Datenschutz)

Kontaktaufnahme und **Terminierung** der
Fallbesprechung
(**Schweigepflicht & Datenschutz**
per Fax an die Frauenberatungsstelle) **3**

6 **Ergebnisüberprüfung** bei der jährlichen
Regelkonferenz

Bitte beachten Sie:

Die Polizei muss eine ihr bekannte Straftat in jedem Fall verfolgen. Bei einer Kindeswohlgefährdung muss das Jugendamt informiert werden. Dies ist auch bei anonymen Fallbesprechungen der Fall, oder wenn sich die betroffene Person im Laufe des Vorgehens umentscheiden sollte.

Wie lange dauert es, bis die Fallbesprechung stattfindet?

Die Fallbesprechung wird innerhalb einer Woche angestrebt. Diese Frist kann nicht immer eingehalten werden. Ergebnisse werden zeitnah nach der Fallbesprechung weitergegeben.

Nach der Fallbesprechung

Nachdem die Fallbesprechung stattgefunden hat, werden die Ergebnisse an die Falleinbringende Person weitertransportiert, sollte diese nicht selbst an der Fallbesprechung teilgenommen haben. Diese Person übermittelt die Ergebnisse an die betroffene Person.

Wichtig: die betroffene Person entscheidet zu jeder Zeit selbst, welche bzw. ob sie die Ergebnisse aus der Fallbesprechung umsetzen möchte.

Die jährliche Regelkonferenz

Einmal jährlich findet eine Regelkonferenz statt, in der die im vergangenen Jahr besprochenen Fälle reflektiert werden. Dabei geht es nicht darum, ob die Ergebnisse umgesetzt wurden, sondern ob die Ergebnisse passend waren.

Hieran nehmen die Personen teil, die an den bisherigen Fallkonferenzen teilgenommen haben.

Infoveranstaltungen zur Fallbesprechung in Hochrisikofällen

Sie möchten mehr über den Ablauf erfahren?

Den jährlichen Termin zur Informationsveranstaltung finden Sie unter www.fhf-ob.de/fallbesprechungen oder Sie schicken eine Email an info@fbst-ob.de - wir informieren Sie über den nächsten Termin.

Kontaktdaten und Verweise

Frauenberatungsstelle
Oberhausen **Helmholtzstraße 48, 46045 Oberhausen**
Tel.: 0208 209707
Mail: info@fbst-ob.de

Frauenhaus Oberhausen **Postfach 100441, 46004 Oberhausen**
Tel.: 0208 804512
Mail: info@fhf-ob.de

Opferschutz der Polizei
Oberhausen **Marktstraße 47 - 49, 46045 Oberhausen**
Tel.: 0208 826 4515
Mail: DirK.KPO.Oberhausen@polizei.nrw.de

Alle Informationen und Downloads online!

www.fhf-ob.de/fallbesprechungen

